



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona – Platz der Republik 1 – 22765 Hamburg

An die
Vorsitzende der Bezirksversammlung Altona
Frau Stefanie Wolpert

Bezirksamtsleitung

Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Telefon 040 42811 – 1500/1501
Fax 040 42790 – 2826

– B – (RA-L – 249/2024)

Hamburg, den 7. Mai 2024

Eine Lösung muss her – Den Konflikt um die Veloroute 1 im Bereich Reventlowstraße wieder versachlichen

Beschluss des Hauptausschusses der Bezirksversammlung Altona

BV-Drs. 21-4867 vom 14. März 2024

Sehr geehrte Frau Wolpert,

mit Schreiben vom 28. März 2024 habe ich den Beschluss der Bezirksversammlung vom 14. März 2024 (BV-Drs. 21-4867) beanstandet. Die Beanstandung wird hiermit

zurückgenommen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass der Staatsrat der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende das Bezirksamt Altona mit Schreiben vom 7. Mai 2024 (Anlage) angewiesen hat, die „Baumaßnahme Reventlowstraße Süd wie geplant mit unverzüglichem Baustart umzusetzen“.

Dr. Stefanie von Berg

Anlage:

- Schreiben des Staatsrats der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende vom 07.05.2024.



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Bezirksamt Altona
Die Bezirksamtsleiterin
Frau Dr. Stefanie Von Berg

Staatsrat Martin Bill

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Telefon: +49 40 428 41 – 1607/1608
Fax: +49 40 427 31 - 3740

E-Mail Martin.Bill@bvm.hamburg.de

Hamburg, den 07.05.2024

Weisung zum unverzüglichen Baustart der Baumaßnahme Reventlowstraße zur Sicherstellung der abgestimmten Baustellenkoordination

Sehr geehrte Frau Bezirksamtsleiterin,

der Senat hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 beschlossen, die Baumaßnahme A012.2 – Reventlowstraße (Agathe-Lasch-Weg bis Walderseestraße), im Folgenden Reventlowstraße Süd, zu evozieren. Gleichzeitig hat der Senat meine Behörde beauftragt, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Daher weise ich das Bezirksamt Altona im Auftrag des Senats an, die Baumaßnahme Reventlowstraße Süd wie geplant mit unverzüglichem Baustart umzusetzen.

Begründung:

I.

In der Reventlowstraße sind zwei Baumaßnahmen abgestimmt: Baumaßnahme A012.1 – Reventlowstraße Nord (Walderseestraße bis Statthalterplatz), im Folgenden Reventlowstraße Nord, und die Baumaßnahme Reventlowstraße Süd.

Die Baumaßnahme Reventlowstraße Nord ist eine Baumaßnahme auf einer Hauptverkehrsstraße; Straßenbaulastträgerin ist die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM). Die Baumaßnahme hat begonnen. Die Baumaßnahme Reventlowstraße Süd ist seit Jahren geplant, eng auf die Maßnahme Reventlowstraße Nord abgestimmt und eng in die Abläufe auch aller anderen umliegenden Baumaßnahmen eingepasst. Sie muss deshalb zur Sicherung der abgestimmten Baustellenkoordination ebenfalls unverzüglich beginnen.

Im Umfeld der Baumaßnahme hat im Sinne der Drs. 21/15573 eine umfassende Baustellenkoordination stattgefunden. Für beide Bauabschnitte d.h. Reventlowstraße Nord und Süd (im Folgenden Reventlowstraße) wurde der Baubeginn des 2. Bauabschnittes der Elbchausee zeitlich und räumlich verschoben; er beginnt nun rund ein Jahr später und erst im Anschluss an die Bauarbeiten der Reventlowstraße. Ferner ist die Baumaßnahme abgestimmt auf die Bauarbeiten zur Errichtung des Lärmschutztunnels auf der Bundesautobahn (BAB) 7. Der Lärmschutztunnel über der BAB 7 ist von besonderem

städtischem Interesse der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH); der Bau darf nicht verzögert werden. Die Arbeiten in der Reventlowstraße wären daher erst nach Abschluss der Arbeiten auf der BAB 7, voraussichtlich frühestens in sieben Jahren, möglich. Ferner wären sowohl die Kosten für ein längeres Pausieren der Baumaßnahme in der Elbchaussee als auch Planungskosten der Maßnahme Reventlowstraße verlorene Aufwendungen. Erwartbare Preissteigerungen würden die Baumaßnahme in sieben Jahren vermutlich wesentlich teuer machen. Darüber hinaus wird durch die gemeinsame Durchführung beider Abschnitte zum jetzigen Zeitpunkt eine Doppelbelastung der Bevölkerung vermieden.

Ferner wird mit der Fertigstellung der Baumaßnahme Reventlowstraße die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden noch in diesem Jahr erhöht. Durch die Baumaßnahme wird eine Unfallhäufungsstelle jetzt – und nicht im nächst möglichen Baufenster in voraussichtlich sieben Jahren – entschärft.

Dazu im Einzelnen:

1.

Der mit der Baustellenkoordinierung abgestimmte Bauablauf ist sicherzustellen.

Neben dem Bauabschnitt Reventlowstraße Nord ist auch die angewiesene Baumaßnahme Reventlowstraße Süd für den Zeitraum von Anfang April 2024 bis November 2024 geplant. Dieses Baufenster für die beiden Abschnitte Reventlowstraße Nord und Reventlowstraße Süd konnte überhaupt nur geschaffen werden, indem eine enge zeitliche und räumliche Abstimmung aller weiteren im Umfeld geplanten Baumaßnahmen erfolgte. Dabei wurde das Bezirksamt Altona mit seinen bezirklichen Gremien nicht nur eingebunden, sondern es wurden die von dort vorgetragenen Erfordernissen umfassend berücksichtigt und anderweitige Planungen angepasst

Die Baumaßnahme Reventlowstraße wurde im Rahmen diverser Termine mit der Baustellenkoordinierung gem. Drs. 21/15573 abgestimmt. Die so finalisierte Baustellenabfolge wurde in der Steuerungsrunde der Baustellenkoordinierung vorgestellt. Alle von der Baumaßnahme betroffenen Dienststellen der FHH haben diesem Ablauf zugestimmt.

Auf diesen koordinierten Baustellenablauf aufbauend wurde der Bauablauf der Maßnahme Reventlowstraße entwickelt. Die Verkehrsbesprechungen sowie Detailbesprechungen fanden unter der Beteiligung sämtlicher Realisierungsträger (Autobahn GmbH, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Hamburg Wasser, Hamburger Energiewerke etc.) als auch der Hochbahn, Verkehrsbetriebe Hamburg Holstein, der bezirklichen Baustellenkoordinierung sowie der Polizei statt. Die Abstimmungen beinhalteten unter anderem die Quartierserreichbarkeit mit den umliegenden Baumaßnahmen der Hamburger Energiewerke und Hamburg Wasser. Zudem wurde die Verkehrsführung mit der Autobahn GmbH der DEGES-Maßnahmen Behringstraße / BAB 7 (Autobahn GmbH) abgestimmt.

Aufgrund dieser umfassenden Beteiligung könnte erreicht werden, dass im Zusammenhang mit den Arbeiten an der BAB 7 (Tunnel Altona) die Baufläche Reventlowstraße während der Umsetzung des Bauloses Nord so angepasst wird, dass die Fahrbeziehung im nördlichen Abschnitt bis inklusive Doppelknoten Walderseestraße stets in beide Richtungen aufrechterhalten wird und zudem vor Beginn der geplanten Rampensperrung an der Anschlussstelle (AS) Bahrenfeld beendet sein soll. Nach Fertigstellung von Baulos Nord steht somit der Doppelknoten Walderseestraße / Reventlowstraße für mögliche Ausweichverkehre der BAB 7 wieder zur Verfügung. Die Arbeiten an der AS Bahrenfeld beginnen mit der Sperrung der Auffahrt Süd ab vsl. Ende August 2024 für ca. 2 Jahre. Im weiteren Bauablauf

folgen die Sperrungen der Ausfahrt Süd (vgl. Ende 2024 für 1,5 Jahre) sowie die Aus- und Auffahrt Nord von 2026 bis vsl. Ende 2027.

Eine weitere im verkehrlichen Zusammenhang stehende Baumaßnahme ist die Planung der Elbchaussee. In mehreren Koordinierungsterminen wurde vereinbart, dass erst der 1. Bauabschnitt der Elbchaussee von Manteuffelstraße bis Parkstraße (Bauzeitraum 2021 – 2023) abgeschlossen werden muss, bevor die Arbeiten in der Reventlowstraße beginnen. Zudem wurde eine Baupause für das Jahr 2024 erwirkt, um die Reventlowstraße als auch andere geplante Baumaßnahmen auf den Umleitungs- und Ausweichrouten der Elbchaussee zu ermöglichen. Ab dem Jahr 2025 werden die Arbeiten des 2. Bauabschnitts der Elbchaussee von Betty-Levi-Passage bis Parkstraße fortgeführt und vsl. Mitte 2030 beendet sein.

Auch die Waitzstraße wird während der Baumaßnahme jederzeit erreichbar sein.

Informationen zum Bauablauf sind im Internet unter [Baumaßnahme_Veloroutenausbau Reventlowstraße - hamburg.de](http://Baumaßnahme_Veloroutenausbau_Reventlowstraße-hamburg.de) öffentlich einsehbar.

Beide Baumaßnahmen – Reventlowstraße Nord und Süd – jetzt zu bauen sorgt auch dafür, die Einschränkungen für die Bevölkerung so weit wie möglich zu reduzieren. Ein zeitversetztes Bauen würde bedeuten, dass Einschränkungen in der Verkehrsführung zunächst für die Dauer der Baumaßnahme Nord und dann erneut für die Dauer der Baumaßnahme Süd entstehen würden.

2.

Durch die Einrichtung eines Kreisverkehrs soll die vorhandene Unfallhäufungsstelle an der Emkendorfstraße entschärft und auf die dort bestehende erhöhte Unfalllage reagiert werden. Für den Fußverkehr werden barrierefreie Übergänge an allen Fußgängerüberwegen an den Knotenpunkten eingerichtet. Die Unfallhäufungsstelle ist zu beheben. Dies gilt umso mehr, als sich der Verkehr dort während der späteren Baumaßnahme Elbchaussee voraussichtlich erhöhen wird.

3.

Über Planungen und baulichen Tätigkeiten wurden die bezirklichen Gremien des Bezirksamtes Altona umfassend und zu zahlreichen Gelegenheiten informiert.

Die Planung zur Reventlowstraße wurde

am 17. Dezember 2018,
am 4. November 2019 sowie
am 20. Juni 2022

im Verkehrsausschuss der Bezirksversammlung Altona vorgestellt.

Zu der Maßnahme gab es folgende Beschlüsse in den bezirklichen Gremien:

- Drucksache 20-5485 vom 31. Januar 2019 (Prüfung eines Minikreisverkehrs am Knotenpunkt Reventlowstraße / Emkendorfstraße); Beschlussrückmeldung Drucksache 21-0139 vom 22. August 2019

- Drucksache 21-3289B vom 25. August 2022 (Beschluss zur angepassten Planung, welche im Juni des Jahres 2022 im Verkehrsausschuss vorgestellt wurde); Beschlussrückmeldung Drucksache 21-3571 vom 14. November 2022

Zudem gab es folgende bezirkliche Drucksachen zur Planung zur Kenntnisnahme:

- Drucksache 21-0410 vom 11. November 2019 (Erste Verschickung der Verkehrsplanung)
- Drucksache 21-4066 vom 26. Mai 2023 (Schlussverschickung der Verkehrsplanung)

Die Maßnahme Reventlowstraße wurde in Sachstandsberichten und Bauprogrammen kontinuierlich aufgeführt:

Drucksache 20-4623 vom 12. März 2018, beraten in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 18. Dezember 2017 sowie am 7. März 2022,

Drucksache 20-5439 vom 14. Dezember 2018, Sitzung des Verkehrsausschusses am 4. Juni 2018,

Drucksache 20-5558 vom 20. Januar 2019, Sitzung des Verkehrsausschusses am 21. Januar 2019,

Drucksache 20-5439 vom 14. Dezember 2018 und

Drucksache 21-4484 vom 7. November 2023

Sie wurde auch in den Quartalsberichten der Baustellenkoordination ausdrücklich benannt:

Drucksache 21-3369 vom 12. August 2022,
Drucksache 21-3570.1 vom 16. Januar 2023,
Drucksache 21-3721 vom 16. Januar 2023,
Drucksache 21-4039 vom 5. Mai 2023,
Drucksache 21-4392 vom 9. Oktober 2023 und
Drucksache 21-4555 vom 29. Dezember 2023

Der geplante Umsetzungszeitraum der Maßnahme im Jahr 2024 ist sowohl in der Schlussverschickung der Maßnahme

Drucksache 21-4066 vom 26. Mai 2023

als auch in den Quartalsberichten der Baustellenkoordination seit 2022

Drucksachen 21-3369, 21-3570.1, 21-4039, 21-4392, 21-4555

angegeben. Am 15. Januar 2024 wurden der genaue Bauablauf und die geplante Verkehrsführung im Verkehrsausschuss der Bezirksversammlung Altona vorgestellt.

Alle beteiligten Dienststellen der FHH konnten darauf vertrauen, dass die Baumaßnahme wie geplant umgesetzt werden soll. Die Kenntnisnahme der Schlussverschickung der Planung durch den Verkehrsausschuss der Bezirksversammlung stellt den Abschluss der Planungsphase dar und markiert das Ende der Abstimmungsphase mit den politischen Gremien. Im Anschluss daran hat das Bezirksamt Altona die Ausführungsplanung erstellt und

die Vergabe der Maßnahme eingeleitet. Der Beschluss der Bezirksversammlung, die Baumaßnahme zeitliche verschieben zu wollen, erfolgte nach Submission der Angebote.

4.

Nur durch die Durchführung der angewiesenen und umfassend abgestimmten Baumaßnahme kann der beschriebene finanzieller Schaden aus verlorenen Planungskosten und durch das Pausieren und die Verschiebung von der Freien und Hansestadt abgewendet und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen werden. Aufgrund der zeitlichen Überlappungen zwischen Ausschreibung, Submission und Beschluss der Bezirksversammlung wurden die Bauaufträge bereits vergeben. Die Auflösung des Vertrages würde mit hoher Wahrscheinlichkeit Schadensersatzansprüche auslösen, die die FHH zu tragen hätte. Erwartbare Preissteigerungen würden die Baumaßnahme in sieben Jahren darüber hinaus vermutlich wesentlich teuer machen.

II.

Sehr geehrte Frau Bezirksamtsleiterin,

Sie haben mich gebeten zu prüfen, ob die Ausführung der Maßnahme „Ebertallee“, die derzeit vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer im Auftrag meiner Behörde geplant wird, in der Bauausführung frühestens im Jahr 2026 und nicht bereits im Jahr 2025 durchgeführt werden kann.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass ich Ihrem Wunsch entsprechen kann. Die Maßnahme befindet sich noch in der Planungsphase. Sie ist nicht derart eng in der Baustellenkoordinierung eingebunden, wie die Maßnahme in der Reventlowstraße.

Darüber hinaus haben Sie mich unterrichtet, dass Sie bei der Baumaßnahme Reventlowstraße eine über das übliche Maß hinausgehende baubegleitende Kommunikation und Abstimmung vorsehen. Dies begrüße ich. Die dafür notwendige Mittel können über die Baumaßnahme im Rahmen des Bündnisses für Rad- und Fußverkehr abgerechnet werden. Bitte setzen Sie sich dafür mit meinem Amt M in Verbindung.

Ich bitte Sie, mich über den Baufortschritt informiert zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bill